

An das Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3

1017 Wien

St. Pölten, 12.05. 2017

**Betrifft: Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des
Primärversorgungsgesetzes 2017**

Wir begrüßen das hier vorgelegte Bundesgesetz ausdrücklich und hoffen, dass es in baldige Umsetzung kommt. Dadurch kann die umfassende, wohnortnahe Gesundheitsversorgung deutlich verbessert werden. Insbesondere durch die verbindlichen langen Öffnungszeiten ist eine leichtere Erreichbarkeit und damit eine höhere Chancengerechtigkeit in der Primärversorgung zu erwarten.

Ausdrücklich begrüßen wir auch die Möglichkeit, Primärversorgungszentren als Netzwerke zu gestalten, weil dadurch die hausärztliche Versorgung nachhaltig abgesichert und durch die längeren Öffnungszeiten wesentlich verbessert werden kann.

Ein weiterer wesentlicher Fortschritt ist das integrierte Angebot in einem mehrprofessionellen Team, das durch kurze Wege und rasche Konsultationen eine echte Alternative zur Versorgung durch Spitalsambulatorien verspricht.

Für bedauerlich halten wir es aber, dass Soziale Arbeit als Profession im Kernteam nicht vorgesehen ist (insbes. in § 2 (2) des vorgelegten Entwurfes). Im Sinne der WHO, die Gesundheit als körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden definiert und im Sinne des davon abgeleiteten bio-psycho-sozialen Ansatzes kommt neben der Medizin und der Pflege auch der Lösung sozialer Probleme bei

Fachhochschule
St. Pölten GmbH

Matthias
Corvinus-Straße 15
3100 St. Pölten

T: +43 (2742) 313 228
F: +43 (2742) 313 228-339
E: office@fhstp.ac.at
I: www.fhstp.ac.at

FN 146616m
LG St. Pölten
DVR Nr. 1028669F

Absender

Department Soziales

Kontakt

[Mag. Margit Kranawetter](mailto:Mag. Margit.Kranawetter)

Telefon

02742-313 228-508

Telefax

Mobiltelefon

E-Mail

margit.kranawetter@fhstp.ac.at

Prävention und Gesundheitsvorsorge sowie bei der Heilung und der Behandlung chronisch Kranker ein besonderer Stellenwert zu.

Wir regen daher an, im Gesetzestext (§ 2 (2)) den Begriff „Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter“ gleichwertig neben die Begriffe „Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin“ und „Angehörige der gehobenen Dienste für Gesundheits- und Krankenpflege“ aufzunehmen.

Außerdem ersuchen wir, im § 3 (2) 2., zweite Zeile, die beiden Worte „gegebenenfalls auch“ zu streichen, sodass der Ausdruck nunmehr heißen soll: „pflegerischen und sozialen Leistungen“.

Weiters weisen wir darauf hin, dass die aufzubauenden Primärversorgungszentren und -netze organisatorisch und budgetmäßig so aufgebaut sein müssen, dass sie in der materiellen Lage sind, neben den ärztlichen und den pflegerischen auch die sozialen Aufgaben tatsächlich erfüllen zu können. Das wäre durch entsprechende Einzelfallvergütung und Pauschalhonorierung abzusichern.



FH-Prof. DSA Mag. Dr. Peter Pantuček-Eisenbacher
Leiter des Departements Soziales an der FH St. Pölten